



Herzlich  
Willkommen!



# Ermäßigungen Zuschüsse/Vorteile für SeniorInnen

Stand 15. März 2023



# Energiekostenzuschuss des Landes Tirol 2022

Antragstellung nur mehr bis 31. März 2023



Netto-Einkommensobergrenzen für den Energiekostenzuschuss 2022:

- 1.900 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 2.700 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
  
- Einmalig EUR 250,--/Haushalt

Anträge sind bis **31. März 2023** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, Tel. 0512 508 3693, per Mail an [tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at](mailto:tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at) oder beim zuständigen Gemeindeamt einzubringen.



# Tirol – Zuschuss

für Wohn-, Heiz- und Energiekosten  
ab 1.04.2023 bis 31. Oktober 2023



Tirol-Heizkostenzuschuss ab 1. April 2023 bis 31. Oktober 2023

- Höhe Heizkostenzuschuss: 250 Euro
- Nettoeinkommengrenzen Heizkostenzuschuss
  - 1.100 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
  - 1.700 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
  - 300 Euro pro Monat für jede weitere Person

Wurde bereits ein Heizkosten- oder Energiekostenzuschuss für 2022 ausgezahlt, wird der Folgeantrag automatisch zugeschickt.



Tirol-Wohnkostenzuschuss ab 1. April 2023 bis 31. Oktober 2023

- Höhe Wohnkostenzuschuss: ab 250 Euro (Höhe ist abhängig von Einkommen und Haushaltgröße)
- Auch MindestsicherungsbezieherInnen sind zuschussberechtigt, eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich, Sie erhalten amtswegig ein Antragsformular übermittelt
- Nicht bezugsberechtigt sind BezieherInnen einer Grundversorgungsleistung
- Nicht bezugsberechtigt sind BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder SchülerInnen- und StudentInnenheimen.



## Nettoeinkommensgrenzen Wohnkostenzuschuss I

- 1.100 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 1.700 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
- 300 Euro pro Monat für jede weitere Person
- Die Höhe des Wohnkostenzuschusses I (Einkommensgrenze I) beträgt einmalig:

Personenanzahl	Zuschusshöhe
1	350
2	450
Weitere Person	Erhöhung um je 100 EUR





## Nettoeinkommensgrenzen Wohnkostenzuschuss II

- 1.500 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 2.200 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
- 300 Euro pro Monat für jede weitere Person
- Die Höhe des Wohnkostenzuschusses II (Einkommensgrenze II) beträgt einmalig:

Personenanzahl	Zuschusshöhe
1	300
2	375
Weitere Person	Erhöhung um je 75 EUR



## Nettoeinkommensgrenzen Wohnkostenzuschuss III

- 2.000 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 2.800 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
- 300 Euro pro Monat für jede weitere Person
- Die Höhe des Wohnkostenzuschusses III (Einkommensgrenze III) beträgt einmalig:

Personenanzahl	Zuschusshöhe
1	250
2	300
Weitere Person	Erhöhung um je 50 EUR



Tirol-Zuschuss Rechner:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/tirol-zuschuss/tirol-zuschuss-rechner/>

Förderanträge:

Anträge sind von 1. April bis 31.10.2023 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, Tel. 0512 508 3693, Mail an [tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at](mailto:tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at) oder beim zuständigen Gemeindeamt einzubringen.



# WVT Ticket SeniorInnen

– 10% bei Kauf bis zum 31. Dezember 2023



Ab 01. Jänner bis 31. Dezember 2023 gibt es auf alle [Tiroler Klima-Tickets](#) 10 % Ermäßigung

- KlimaTicket SeniorIn (ab 65 Jahren) kostet damit 238,50 Euro statt 265 Euro
- KlimaTicket SeniorIn (ab 75 Jahren) 119,25 Euro statt 132,50 Euro.



Kulturpass Tirol

Hunger auf Kunst und Kultur

<https://www.hungeraufkunstundkultur.at/tirol>



## Für BezieherInnen einer Mindestpension (Ausgleichszulagenpension)

- Berechtigt den kostenlosen Eintritt bei allen teilnehmenden Einrichtungen evtl. in Begleitung eines Buddys
- Gültig ein Jahr ab Ausstellungsdatum
- Informationsbroschüren und Ausstellung in der Landesorganisation



Tiroler Familienpass  
Oma und Opa Bonus





Voraussetzung: Tiroler Familienpass der Eltern auf dem die Kinder eingetragen sind

- Im Rahmen des "Oma+Opa Bonus" gewähren Vorteilsgeber freiwillig Rabatte und Vergünstigungen auch an Großeltern
- Alle Vorteile in der APP Land Tirol



Seniorenhilfe für  
PVÖ-Mitglieder



Für unverschuldet in Not geratene PENSIONISTEN: Frauen ab 55 Männer ab 60 Jahre.  
Bei Empfang einer Eigenpension unabhängig vom Alter und Invaliditätspension.

- Anschaffung und Instandhaltung lebensnotwendiger Güter und Heilbehelfe
- Sonderunterstützung für Lebensmittelgutscheine
- Einkommensgrenzen: Alleinstehend: **Euro 1.400 netto** - Ehepaare mit  
Alleinverdienerabsetzbetrag: **Euro 1.800 netto**, für Lebensmittelgutscheine **Euro 1.180 netto**
- Höhe der Unterstützung: bis maximal Euro 400,-- pro Kalenderjahr für lebensnotwendige Güter und Heilbehelfe
- Lebensmittelgutscheine: ➤ Euro 150,-- für Einzelpersonen ➤ Euro 250,-- für Ehepaare



Vorteilsklub  
Gewinnspiele



Auf unserer Homepage

[pvoe.at/tirol](https://pvoe.at/tirol)

und in der APP PÖVÖ Tirol